

Landkreis Grafschaft Bentheim

Straße / Abschnittsnummer / Station:

**K 19 von Abs. 10 / Stat. 1,05 bis Abs. 40 / Stat. 1,74**

**Neu-/Ausbau des Radwegs im Zuge des PCK / K 19  
zwischen Emlichheim und Georgsdorf**

# FESTSTELLUNGSENTWURF

– Regelungsverzeichnis –

<p><b>Aufgestellt:</b> Nordhorn, 20.05.2022 Landkreis Grafschaft Bentheim  gez. Adenstedt im Auftrage:.....</p>	<p>Regelungsverzeichnis: Blatt Nr. 1 - 24  Der Plan wurde durch Beschluss vom 23.02.2023 festgestellt. Nordhorn, 23.02.2023  Landkreis Grafschaft Bentheim Der Landrat Im Auftrag  (L. Bertling)</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße: die Anlieger (E/U) auf Straßengrund: die Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wiederhergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallende Zufahrten wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Baukosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.
		Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.
		Leitungen	a) und b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Fernmeldegesetz in der letztgültigen Fassung.
1	10+003 bis 10+500 (Achse 1) (LA01 Bl. 1-2)	Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Graftschaft Bentheim (U)	Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Wirtschaftsweg zwischen der Neuerstraße und dem Hahnenberger Diek ausgebaut und der bestehende Radweg nördlich der Baumreihe wird zurückgebaut.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Neuerostraße und Hahnenberger Diek		<p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 10+003 bis 10+500 beträgt 447 m.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird in einer Breite von 3,00 m hergestellt mit seitlichen Schotterbanketten. Der Ausbau des Wirtschaftsweges erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die vorhandenen Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden an den Wirtschaftsweg angeschlossen.</p> <p>Die Entwässerung des Wirtschaftsweges erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Hieran beteiligt sich die Gemeinde Emlichheim.</p> <p>Da sich der Wirtschaftsweg auf dem Flurstück (Gemarkung Emlichheim, Flur 7, Flurstück 25/14) des NLWKN befindet, werden entsprechende Regelungen in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
2	20+000 bis 20+411 (Achse 2) (LA02)	Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen Schleusenweg 48 und Schleusenweg 10	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Wirtschaftsweg ausgebaut. Nördlich des Wirtschaftsweges verläuft direkt am Kanal ein Radweg, der im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut werden soll.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 20+000 bis 20+411 beträgt 411 m.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird in einer Breite von 3,00 m hergestellt. Im aktuellen Zustand weist der bestehende Wirtschaftsweg einen</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Schotteroberbau auf. Mithilfe eines Profilausgleichs und eines neuen Asphaltoberbaus soll der Ausbau des Abschnittes einen möglichst geringen Aufwand aufweisen.</p> <p>Die vorhandenen Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden an den Wirtschaftsweg angeschlossen.</p> <p>Die Entwässerung des Wirtschaftsweges erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Die Gemeinden Emlichheim und Ringe beteiligen sich hieran.</p> <p>Der Wirtschaftsweg befindet sich auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Emlichheim, Flur 7, Flurstück 25/14 und Gemarkung Kleinringe, Flur 9, Flurstück 42/21). Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
3	30+016 bis 31+423 (Achse 3) (LA03 Bl. 1-4)	Ausbau eines Radweges zwischen Höftestraße und Brookstraße	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Wirtschaftsweg als Zweirichtungsradweg ausgebaut. Der nördlich verlaufende Radweg wird im Zuge dieser Baumaßnahme zurück gebaut.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 30+016 bis 31+423 beträgt 1.407 m.</p> <p>Der Radweg wird in einer Regelbreite von 2,50 m hergestellt. Im Bedarfsfall wird der Radweg auf eine Mindestbreite von 2,00 m eingeeengt, um bestehende Einzelbäume zu erhalten. In diesen Situationen erfolgt die Verziehung auf einer Länge von 5,00 m.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Im Zuge der Rampe zum geplanten Bauwerk 01 wird der Radweg auf eine Länge von 55,71 m in einer Breite von 3,00 m hergestellt, um die Befahrbarkeit durch den Unterhaltungsdienst im Bereich der Rampe zu gewährleisten. Die Verziehung der Breiten erfolgt auf einer Länge von 10 m.</p> <p>Der Radweg wird sowohl an der Höftestraße als auch an der Brookstraße durch Poller gegen das Befahren des Kfz-Verkehrs, außerhalb des Unterhaltungsdienstes gesichert.</p> <p>Die Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden nicht wieder an den Radweg anschlossen.</p> <p>Die Entwässerung des Radweges erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des Radweges trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Der Radweg befindet sich auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Kleinringe, Flur 9, Flurstück 42/21; Flur 5, Flurstück 20/13; Flur 10, Flurstück 32/18; Flur 4, Flurstück 18/22). Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
4	30+932 (Achse 3) (LA03 Bl.3)	Neubau einer Radwegbrücke, BW 01, im Zuge einer Kreuzung des Radweges mit dem Piccardie-Coevorden-Kanal	<u>Piccardie-Coevorden-Kanal:</u> a) und b) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (E/U) <u>Bauwerk 01:</u>	Der Radweg entlang des PCK kreuzt den PCK bei ca. Bau-km 30+932 durch das geplante Brückenbauwerk 01. Abmessungen: Lichte Weite = 17,00 m Lichte Höhe > 1,50 m

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			a) -- b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	<p>Kreuzungswinkel = 100 gon</p> <p>Die Kosten für die Radwegkreuzung mit dem Piccardie-Coevorden-Kanal trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Die Unterhaltung des unterführten Piccardie-Coevorden-Kanals obliegt dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Das Bauwerk wird auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Kleinringe, Flur 10, Flurstück 32/18 und Flur 4, Flurstück 18//22) hergestellt. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p>
5	40+000 (Achse 4) (LA03 Bl. 4)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an der Brookstraße	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit der Brookstraße entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Sicherheit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p> <p>Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite von ca. 3,50 m und auf einer Länge von 6,35 m. Die Bevorrechtigung wird beidseitig durch Rampensteine begrenzt.</p> <p>Die Kosten für die Querungsbereiche trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihr obliegt auch die Unterhaltung.</p> <p>Die Querungsstelle wird auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Kleinringe, Flur 4, Flurstück 18/22) und der Gemeinde Ringe (Gemarkung Kleinringe, Flur 4, Flurstück 320)</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Eigentümern geschlossen.
6	40+002 bis 44+607 (Achse 4) (LA03 Bl. 4-15)	Ausbau eines Radweges zwischen Brookstraße und Bathorner Diek (K 15)	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Radweg als Zweirichtungsradweg ausgebaut.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 40+002 bis 44+607 beträgt 4.605 m.</p> <p>Der Radweg wird in einer Regelbreite von 2,50 m hergestellt. Im Bedarfsfall wird der Radweg auf eine Mindestbreite von 2,00 m eingeeengt, um bestehende Einzelbäume zu erhalten. In diesen Situationen erfolgt die Verziehung auf einer Länge von 5,00 m.</p> <p>Die Meppener Straße (L 46) wird nicht bevorrechtigt gequert, sodass die Planung hier an den Bestandsradweg anschließt und unterbrochen wird.</p> <p>Im Zuge der Rampe zum geplanten Bauwerk 02 wird der Radweg auf eine Länge von 40 m in einer Breite von 3,00 m hergestellt, um die Befahrbarkeit durch den Unterhaltungsdienst im Bereich der Rampe zu gewährleisten. Die Verziehung der Breiten erfolgt auf einer Länge von 10 m.</p> <p>Der Radweg wird an der Brookstraße, Meppener Straße (L 46), Brookdiek, Wagenholter Diek, Böbbeldiek und dem Bathorner Diek (K 15) durch Poller gegen das Befahren des Kfz-Verkehrs, außerhalb des Unterhaltungsdienstes gesichert.</p> <p>Die Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden nicht wieder an den Radweg angeschlossen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Entwässerung des Radweges erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde. Die Kosten für den Ausbau des Radweges trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Der Radweg wird auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Kleinringe, Flur 4, Flurstück 18/22; Gemarkung Großringe, Flur 4, Flurstück 85/16; Flur 4, Flurstück 17/16; Flur 4, Flurstück 79/9; Flur 4, Flurstück 79/7; Gemarkung Hoogstede, Flur 7, Flurstück 130/111 und Flur 6, Flurstück 250/53) und des Landes Niedersachsen (Gemarkung Großringe, Flur 4, Flurstück 85/53) hergestellt. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Eigentümern geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.
7	41+729 (Achse 4) (LA03 Bl. 8)	Neubau einer Radwegbrücke, BW 02, im Zuge einer Kreuzung des Radweges mit dem Piccardie-Coevorden-Kanal	<u>Piccardie-Coevorden-Kanal:</u> a) und b) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (E/U) <u>Bauwerk 02:</u> a) -- b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	Der Radweg entlang des PCK kreuzt den PCK bei ca. Bau-km 41+729 durch das geplante Brückenbauwerk 02 auf Höhe der Einmündung K 19 / Industriestraße. Abmessungen: Lichte Weite = 18,40 m Lichte Höhe > 1,50 m Kreuzungswinkel = 100 gon Die Anrampung erfolgt auf der südlichen Seite auf einer Länge von 20 m. Auf der nördlichen Seite wird die Brücke mittels Rampe an die Querungshilfe im Zuge der K 19 angeschlossen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Radwegkreuzung mit dem Piccardie-Coevorden-Kanal trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Die Unterhaltung des unterführten Piccardie-Coevorden-Kanals obliegt dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Aufgrund der Lage des Bauwerks auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Großringe, Flur 4, Flurstück 17/16) werden entsprechende Regelungen in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim getroffen.</p>
8	42+101 (Achse 4) (LA03 Bl. 09)	Erneuerung des Geländers an einem bestehenden Durchlassbauwerk	a) und b) wie bisher	<p>Das bestehende Geländer auf dem denkmalgeschützten Bauwerk entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der Regelwerke. Es wird ersetzt durch ein 9,50 m langes Geländer in einer Höhe von 1,30 m.</p> <p>Die Kosten für das Geländer trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p>
9	42+132 (Achse 4) (LA03 Bl. 09)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an dem Brookdiek	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit dem Brookdiek entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Verkehrssicherheit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p> <p>Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite von 3,00 m und auf einer Länge von 4,60 m. Beidseitig wird die Bevorrechtigung durch Rampensteine begrenzt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den Querungsbereich trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihr obliegt auch die Unterhaltung. Die Querungsstelle wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Großringe, Flur 4, Flurstück 17/16) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.
10	42+829 (Achse 4) (LA03 Bl. 11)	Neubau einer Radwegbrücke, BW 03, im Zuge einer Kreuzung des Radweges mit dem Piccardie-Coevorden-Kanal	<u>Piccardie-Coevorden-Kanal:</u> a) und b) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (E/U) <u>Bauwerk 03:</u> a) -- b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	Der Radweg entlang des PCK kreuzt den PCK bei ca. Bau-km 42+829 durch das geplante Brückenbauwerk 03 auf Höhe der Einmündung K 19 / Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße. Abmessungen: Lichte Weite = 19,60 m Lichte Höhe > 1,50 m Kreuzungswinkel = 100 gon Die Anrampung erfolgt auf der südlichen Seite auf einer Länge von 22 m. Auf der nördlichen Seite wird die Brücke mittels Rampe an die Querungshilfe im Zuge der K 19 angeschlossen. Die Kosten für die Radwegkreuzung mit dem Piccardie-Coevorden-Kanal trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Die Unterhaltung des unterführten Piccardie-Coevorden-Kanals obliegt dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Aufgrund der Lage des Bauwerks auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Großringe, Flur 4, Flurstück 79/9) werden entsprechende Regelungen in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Graftschaft Bentheim getroffen.
11	42+795 bis 42+859 (Achse 4) (LA03 Bl. 11)	Neubau einer Rampenumfahrung im Zuge des BW 03	a) -- b) wie bisher (E) Landkreis Graftschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Bauwerksrampe entsteht eine Umfahrung für den Unterhaltungsdienst des NLWKN. Die Umfahrung soll in einer Breite von 3,00 m mit einem Schotteroberbau hergestellt werden.</p> <p>Die Umfahrung erfolgt auf einer Länge von insgesamt 63,50 m wobei die Verziehung auf den ursprünglichen Radweg auf einer Länge von 20 m erfolgt.</p> <p>Die Kosten für die Rampenumfahrung trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p> <p>Aufgrund der Lage der Umfahrung auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Großringe, Flur 4, Flurstück 79/9) werden entsprechende Regelungen in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Graftschaft Bentheim getroffen.</p>
12	43+574 (Achse 4) (LA03 Bl. 13)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an dem Wagenholter Diek	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Graftschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit dem Wagenholter Diek entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Aufmerksamkeit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung, sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p> <p>Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite von 3,20 m und auf einer Länge von 7,20 m. Sie wird beidseitig durch Rampensteine begrenzt.</p> <p>Die Kosten für die Querungsbereiche trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim. Ihr obliegt auch die Unterhaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Querungsstelle wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Großringe, Flur 4, Flurstück 17/16) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.
13	50+000 bis 50+327 (Achse 5) (LA03 Bl. 15-16)	Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen Bathorner Diek (K 15) und dem Übergang zum Radwegabschnitt	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Weg zwischen der dem Bathorner Diek (K 15) und dem Übergang zum Radwegabschnitt bei Bau-km 50+327 als Wirtschaftsweg ausgebaut.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 50+000 bis 50+327 beträgt 327 m.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird in einer Breite von 3,00 m mit seitlichen Schotterbanketten hergestellt. Der Ausbau des Wirtschaftsweges erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die vorhandenen Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden an den Wirtschaftsweg angeschlossen.</p> <p>Die Entwässerung des Wirtschaftsweges erfolgt eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Hieran beteiligt sich die Gemeinde Hoogstede.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird auf dem Flurstück (Gemarkung Hoogstede, Flur 7, Flurstück 130/111) des NLWKN vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.
14	50+327 bis 51+307 (Achse 5) (LA03 Bl. 16-18)	Ausbau eines Radwegabschnittes zwischen Bau-km 50+327 und 51+307	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Radweg als Zweirichtungsradweg ausgebaut.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 50+327 bis 51+307 beträgt 980 m.</p> <p>Der Radweg wird in einer Regelbreite von 2,50 m hergestellt. Im Bedarfsfall wird der Radweg auf eine Mindestbreite von 2,00 m eingeeengt, um bestehende Einzelbäume zu erhalten. In diesen Situationen erfolgt die Verziehung auf einer Länge von 5,00 m.</p> <p>Der Radweg wird an dem Abschnittsbeginn, dem Aulendiek und dem Abschnittsende durch Poller gegen das Befahren des Kfz-Verkehrs, außerhalb des Unterhaltungsdienstes gesichert.</p> <p>Die Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden nicht wieder an den Radweg angeschlossen.</p> <p>Die Entwässerung des Radweges erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des Radweges trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Der Radweg wird auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Hoogstede, Flur 7, Flurstück 130/111; Gemarkung Scheerhorn, Flur 7, Flurstück 17/94) hergestellt. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Grafschaft Bentheim und dem NLWKN geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	50+658 (Achse 5) (LA03 Bl. 17)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an dem Aulen Diek	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit dem Aulen Diek entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Verkehrssicherheit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p> <p>Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite von 3,00 m und auf einer Länge von 6,50 m. Sie wird beidseitig durch Rampensteine begrenzt.</p> <p>Die Kosten für die Querungsstelle trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihr obliegt auch die Unterhaltung.</p> <p>Die Querungsstelle wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Hoogstede, Flur 7, Flurstück 130/111) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p>
16	51+307 bis 51+828 (Achse 5) (LA03 Bl. 18-19)	Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen Bau-km 51+307 und 51+828	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Weg zwischen der dem Bau-km 51+307 und dem Übergang zum Radwegabschnitt bei Bau-km 51+828 als Wirtschaftsweg ausgebaut.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 51+307 und 51+828 beträgt 521 m.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird in einer Breite von 3,00 m mit seitlichen Schotterbanketten hergestellt. Der Ausbau des Wirtschaftsweges erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Im Zuge des Scheerhorner Diek schließt der Wirtschaftsweg an die bestehende Fahrbahn an.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die vorhandenen Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden an den Wirtschaftsweg angeschlossen.</p> <p>Die Entwässerung des Wirtschaftsweges erfolgt eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Hieran beteiligt sich die Gemeinde Hoogstede.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Scheerhorn, Flur 7, Flurstück 17/94) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
17	51+828 bis 54+918	Ausbau eines Radwegabschnittes zwischen Bau-km 51+828 und der Ahornstraße	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Radweg als Zweirichtungsradweg ausgebaut.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 51+828 bis 54+918 beträgt 3.090 m.</p> <p>Der Radweg wird in einer Regelbreite von 2,50 m hergestellt. Im Bedarfsfall wird der Radweg auf eine Mindestbreite von 2,00 m eingeeengt, um bestehende Einzelbäume zu erhalten. In diesen Situationen erfolgt die Verziehung auf einer Breite von 5,00 m.</p> <p>Der Radweg wird an dem Abschnittsbeginn, der Deilmannstraße, Bahnhofstraße, Ahornstraße inkl. der Tierheimzuwegung, dem Kaveldiek und dem Abschnittsende an der Ahornstraße durch Poller gegen das Befahren des Kfz-Verkehrs, außerhalb des Unterhaltungsdienstes gesichert.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden nicht wieder an den Radweg angeschlossen.</p> <p>Die Entwässerung des Radweges erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des Radweges trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Der Radweg wird auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Scheerhorn, Flur 7, Flurstück 17/94; Gemarkung Osterwald, Flur 11, Flurstück 12/23; Gemarkung Georgsdorf, Flur 16, Flurstück 12/40; Flur 16, Flurstück 12/39; Flur 16, Flurstück 12/38; Gemarkung Osterwald Flur 11, Flurstück 32/2) und der Gemeinde Osterwald (Gemarkung Osterwald Flur 11, Flurstück 32/1) vorgesehen.</p> <p>Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Eigentümern geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
18	52+533 (Achse 5) (LA03 Bl. 21)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an der Deilmannstraße	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit der Deilmannstraße entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Verkehrssicherheit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p> <p>Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite von 3,50 m und auf einer Länge von 4,50 m. Sie wird beidseitig durch Rampensteine begrenzt.</p> <p>Die Kosten für die Querungsstelle trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Querungsstelle wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Scheerhorn, Flur 7, Flurstück 17/94) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.
19	53+155 (Achse 5) (LA03 Bl. 23)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an der Bahnhofstraße	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit der Bahnhofstraße entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Verkehrssicherheit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p> <p>Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite von 6,00 m und auf einer Länge von 6,50 m. Sie wird beidseitig durch Rampensteine begrenzt.</p> <p>Die Kosten für die Querungsstelle trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p> <p>Die Querungsstelle wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Osterwald, Flur 11, Flurstück 12/23) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p>
20	53+846 (Achse 5) (LA03 Bl. 24)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an der Ahornstraße	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit der Ahornstraße entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Verkehrssicherheit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite ca. 3,50 m und auf einer Länge von 14,50 m. Sie wird beidseitig durch Rampensteine begrenzt.  Die Kosten für die Querungsbereiche trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihr obliegt auch die Unterhaltung.  Die Querungsstelle wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Osterwald, Flur 11, Flurstück 12/23) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.
21	53+848 bis 54+055 (Achse 5) (LA03 Bl. 24-25)	Neubau der Tierheimzuwegung parallel zum Radweg entlang des PCK	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	Parallel zum geplanten Radweg südlich des PCK soll zwischen Bau-km 53+848 und 54+055 eine Zuwegung zu dem bestehenden Tierheim (Ahornstraße 10) entstehen.  Die Ausbaulänge für die Zuwegung zwischen Bau-km 53+848 und 54+055 beträgt 207 m.  Die Zuwegung soll in einer Breite von 3,00 m in einer wassergebundenen Wegedecke ausgebaut werden.  Die Zuwegung wird von dem Radweg durch Leitschwellen räumlich getrennt. Diese werden zwischen 53+869 und 53+895 unterbrochen. Hier wird die Zuwegung durch einen bestehenden Verteilerkasten eingeengt, sodass der Radweg in einer Breite von 4,00 m ausgebaut wird und somit in diesem Bereich als Umfahrung dient. Links und rechts der Umfahrung wird der Radweg durch Poller gegen das Befahren vom motorisierten Verkehr gesichert.  Östlich dieser Umfahrung entsteht auf der Zuwegung eine Ausbuchtung in einer Länge von 13,00 m als

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Begegnungsmöglichkeit. Auch diese Ausbuchtung wird in einer Breite von 3,00 m und in Schotterbauweise hergestellt.</p> <p>Bei Bau-km 54+055 schließt die Zuwegung an den Bestand an und knickt nach Süden in Richtung Tierheim ab.</p> <p>Die Entwässerung der Zuwegung erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde.</p> <p>Die Kosten für die Zuwegung trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p> <p>Die Zuwegung befindet sich auf den Flurstücken des NLWKN (Gemarkung Osterwald, Flur 11, Flurstück 12/23 und Flur 11, Flurstück 12/22). Entsprechende Regelungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.</p>
22	54+792 (Achse 5) (LA03 Bl. 27)	Neubau einer Radwegbevorrechtigung mit Niveauanhebung an dem Kaveldiek	a) – b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	<p>Im Zuge der Radwegkreuzung mit dem Kaveldiek entsteht eine für den Radfahrer bevorrechtigte Querungsstelle. Die Verkehrssicherheit für den Radfahrer wird durch eine Niveauanhebung sowie eine Furtmarkierung und Einfärbung des Radweges im Querungsbereich erhöht.</p> <p>Die Niveauanhebung erfolgt in einer Breite ca. 5,00m und auf einer Länge von 7,25m. Sie wird beidseitig durch Rampensteine begrenzt.</p> <p>Die Kosten für die Querungsbereiche trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p> <p>Die Querungsstelle wird auf dem Flurstück des NLWKN (Gemarkung Georgsdorf, Flur 16, Flurstück 12/42 und Flur 16, Flurstück 12/39) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen.
23	82+044 bis 82+403 (Achse 82) (LA04)	Neubau eines Radwegabschnittes an der K 19 zwischen Neuerstraße und Ferienbauernhof (Kanalstraße 7)	a) – b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	<p>Südlich der K 19 entsteht ein einseitig geführter Zweirichtungsradwegabschnitt, der hinter dem bestehenden Entwässerungsgraben geführt wird.</p> <p>Die Ausbaulänge für den Radwegabschnitt zwischen Bau-km 82+044 und 82+403 beträgt 359 m.</p> <p>Der Radweg wird in einer Breite von 2,50 m hergestellt und erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die vorhandenen Zufahrten der landwirtschaftlichen Flächen werden wieder an den Radweg angebunden.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt über den vorhandenen Entwässerungsgraben zwischen dem Radweg und der K 19.</p> <p>Die Kosten für den Neubau des Radwegabschnittes trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p>
24	82+050 (Achse 82) (LA04)	Verrohrung des bestehenden Entwässerungsgrabens	a) – b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	<p>An der Neuerstraße quert der geplante Radwegabschnitt (Achse 82) den vorhandenen Entwässerungsgraben. Daher ist einer Verrohrung des Grabens auf einer Länge von 10,0 m erforderlich.</p> <p>Die Verrohrung erfolgt mittels Durchlasses in DN 500.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung.</p>
25	70+088 bis 70+333 (Achse 7)	Knotenpunkt K 19/ Industriestraße	<u>K 19:</u> a) und b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	Die Einmündung K 19/Industriestraße wird mit einem Linksabbiegestreifen und einer Querungshilfe im Zuge der K 19 ausgestattet, um die Sicherheit im Knotenpunktbereich durch das

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(LA03 Bl.08)		<u>Industriestraße:</u> a) und b) Gemeinde Ringe (E/U)	<p>erhöhte Verkehrsaufkommen zu erhöhen. Hierzu wird die K 19 zwischen Bau-km 70+088 und 70+333 auf einer Länge von 245 m ausgebaut.</p> <p>Der Linksabbiegestreifen wird in einer Breite von 3,25 m angelegt. Hierzu wird die K 19 in Richtung Kanal aufgeweitet. Auch die K 19 selbst wird auf eine Breite von 3,25 m Fahrstreifenbreite aufgeweitet.</p> <p>Im Bereich der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens wird eine Querungshilfe in einer Breite von 3,00 m vorgesehen, die an das geplante Bauwerk 02 anschließt. In Richtung Industriestraße entsteht ein kurzer straßenbegleitender Radweg, der durch eine Bordanlage von der Fahrbahn getrennt wird und anschließend auf die Fahrbahn der Industriestraße führt.</p> <p>Technische Einzelheiten sind dem Lageplan in Unterlage 5 (LA03 Bl. 08) oder dem Musterplan in Unterlage 16 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau der Einmündung werden in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Grafschaft Bentheim und der Gemeinde Ringe geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
26	60+088 bis 60+333 (Achse 6) (LA03 Bl. 11)	Knotenpunkt K 19/ Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße	<u>K 19:</u> a) und b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U) <u>Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße:</u> a) und b) wie bisher (E/U)	<p>Die Einmündung K 19 / Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße wird mit einem Linksabbiegestreifen und einer Querungshilfe im Zuge der K 19 ausgestattet, um die Sicherheit im Knotenpunktbereich zu erhöhen. Hierzu wird die K 19 zwischen dem Bau-km 60+088 und 60+333 auf einer Gesamtlänge von 245 m ausgebaut.</p> <p>Die Aufweitung der Fahrbahn erfolgt in Richtung Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße. Hierdurch wird eine Anpassung des Entwässerungsgrabens erforderlich. Der Linksabbiegestreifen wird in einer Breite von 3,25 m vorgesehen. Außerdem wird die</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Fahrbahn der K 19 in diesem Abschnitt ebenfalls auf eine Breite von 3,25 m aufgeweitet.</p> <p>Im Zuge der Rückverziehung des Linksabbiegestreifens wird eine 3,00 m breite Querungshilfe vorgesehen, die an das geplante Bauwerk 03 anschließt. In Richtung Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße entsteht ein kurzer straßenbegleitender Radweg an der Fahrbahn, der den Radfahrer von der Querungshilfe auf die Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße leitet.</p> <p>Technische Einzelheiten sind dem Lageplan in Unterlage 5 (LA 03 Bl. 11) oder dem Musterplan in Unterlage 16 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Einmündung werden durch eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Grafschaft Bentheim und den betroffenen Eigentümern geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
27	60+213 (Achse 6) (LA 03 Bl. 11)	Verlängerung eines bestehenden Durchlasses im Zuge der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße	a) und b) wie bisher	<p>Bei Bau-km 60+213 (Achse 6) wird der vorhandene Durchlass (DN 600) auf eine Länge von 30,00 m verlängert, um den Ausbau der Einmündung zu realisieren</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.</p>
28	90+009 bis 90+542 (Achse 90) (LA 03 Bl. 19-20)	Neubau eines Radwegabschnittes an der K 19 zwischen Kanalstraße 7 und Kanalstraße 11	a) – b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	<p>Nördlich der K 19 entsteht ein einseitig geführter Zweirichtungsradwegabschnitt, der hinter dem bestehenden Entwässerungsgraben geführt wird.</p> <p>Die Ausbaulänge für diesen Bereich von Bau-km 90+009 bis 90+542 beträgt 533 m.</p> <p>Der Radweg wird in einer Breite von 2,50 m hergestellt und erfolgt in Asphaltbauweise.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die vorhandenen Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen werden in diesem Radwegabschnitt wieder angebunden. Die Entwässerung des Radwegabschnittes erfolgt über den vorhandenen Entwässerungsgraben zwischen Radweg und K 19. Die Kosten für den Neubau des Radwegabschnittes trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt auch die Unterhaltung.
29	90+528 (Achse 90) (LA03 Bl. 20)	Verrohrung des bestehenden Entwässerungsgrabens	a) – b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	An der Kanalstraße 11 quert der geplante Radwegabschnitt (Achse 90) den vorhandenen Entwässerungsgraben. Daher ist einer Verrohrung des Grabens auf einer Länge von 8,00 m erforderlich. Die Verrohrung erfolgt mittels Durchlasses in DN 500. Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung.
30	90+535 (Achse 90) (LA03 Bl. 20)	Verrohrung des bestehenden Entwässerungsgrabens	a) – b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	An der Kanalstraße 11 quert der geplante Radwegabschnitt (Achse 90) den vorhandenen Entwässerungsgraben. Daher ist einer Verrohrung des Grabens auf einer Länge von 8,70 m erforderlich. Die Verrohrung erfolgt mittels Durchlasses in DN 500. Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung.
31	10+500 bis 10+952 (Achse 1) (LA01 Bl. 2-3)	Ausbau eines Radweges zwischen Neuerostraße und Hahnenberger Diek	a) wie bisher b) wie bisher (E) Landkreis Grafschaft Bentheim (U)	Südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals wird der bestehende Wirtschaftsweg zwischen der Neuerostraße und dem Hahnenberger Diek als Zweirichtungsradweg ausgebaut. und der bestehende Radweg nördlich der Baumreihe zurückgebaut.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11 Datum: 26.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Ausbaulänge für den Bereich von Bau-km 10+500 bis 10+952 beträgt 452 m. Der Radweg wird in einer Regelbreite von 2,50 m hergestellt. Die Entwässerung des Radweges erfolgt über eine südlich angelegte Versickerungsmulde. Die Kosten für den Ausbau des Radweges trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim. Hieran beteiligt sich die Gemeinde Emlichheim. Da sich der Radweg auf dem Flurstück (Gemarkung Emlichheim, Flur 7, Flurstück 25/14) des NLWKN befindet, werden entsprechende Regelungen in einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Grafschaft Bentheim.
		Beseitigung von Straßenbäumen, Hecken und Gehölzen	a) der jeweilige Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Straßenbaum, bzw. das Gehölz, befindet. b) entfällt	Die durch die Baumaßnahme betroffenen Gehölzbestände werden beseitigt. Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
		Schutz von Gehölzbeständen während der Bauzeit	a) und b) Eigentümer des jeweiligen Grundstückes	Für die von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Gehölzbestände werden für die Zeit der Baudurchführung geeignete Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 ergriffen. Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
		Natur- und Landschaftspflege	a) --- b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E/U)	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Lageplan dargestellt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK / K 19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 26.04.2022
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				entsprechen den Angaben der Maßnahmenblätter und sind Bestandteil der Planfeststellung. (Unterlage 9 und 19) Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim Die Unterhaltung trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.